

Weihnachtsmarkt

Bewerbung:

Aussteller können sich per E-Mail oder Post mit aussagekräftigen Fotos Ihrer Objekte und einem beruflichen Werdegang bis **Ende Februar** bewerben (bei Bewerbungen per Post bitte einen Rückumschlag beilegen) unter:

e.laemmle@kulturkreis-torhaus.de oder

Kulturkreis Torhaus, z. Hd. Eva Lämmle
Wellingsbüttler Weg 75b
22391 Hamburg

Die finale Entscheidung über eine Teilnahmezusage wird rechtzeitig von einem Auswahlgremium getroffen und ist weder diskutier- noch anfechtbar. Da Frühjahrsmarkt und Weihnachtsmarkt unterschiedliche Charaktere haben, darf kein Aussteller im gleichen Jahr an beiden Märkten teilnehmen. Ferner gilt, dass jeder Teilnehmer maximal dreimal in Folge am jeweiligen Markt teilnehmen darf, danach muss pausiert werden.

Der Markt ist nur professionell tätigen Gestaltern vorbehalten: "Hobby-Künstler", fliegende Händler, VHS-Arbeitskreise o. ä. werden nicht zur Teilnahme zugelassen. Es dürfen nur Exponate ausgestellt und angeboten werden, die nach eigenem Entwurf und in eigener Produktion hergestellt wurden. Arbeiten, die nicht der Art der zur Bewerbung eingereichten Fotos entsprechen, sowie zugekaufte Handelsware sind nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss der Beteiligung führen!

Jeder Kunsthandwerker betreut seinen Stand bis zum Schluss der Veranstaltung persönlich und steht für Auskünfte zur Verfügung.

Jeder Aussteller ist für den verkehrssicheren Aufbau seines Standes selbst verantwortlich. Wandflächen, Decken, Balken und Fußböden des unter Denkmalschutz stehenden Hauses dürfen dabei nicht durch Nägel, Schrauben, Klebestreifen, Reißzwecken etc. verändert werden. Der Umgang mit offenem Licht und das Rauchen innerhalb der Räume sind verboten. Der Einsatz elektrischer Geräte ist besonders zu vereinbaren. Die Beleuchtung darf nur aus Leuchtkörpern bestehen, die jeweils maximal 100 W benötigen.

Der Aufbau muss vor Beginn des Marktes abgeschlossen sein.

Der Abbau darf nicht vor Ende der Veranstaltung begonnen werden.

Tiere dürfen aus Hygienegründen während der Veranstaltung generell nicht mit ins Torhaus genommen werden.

Der Kulturkreis Torhaus übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art für Personen, Ausstellungsstücke und persönliches Eigentum.

Kosten:

Für den Basisstand von 2m werden 120,- € und für jeden weiteren Meter 60,-€ Standmiete erhoben, die vollständig dem Betrieb und der Erhaltung des Torhauses zukommen.

Hinweis:

Wir sind verpflichtet, dem Finanzamt die Namen und Adressen der Teilnehmer mitzuteilen.

Der Weihnachtsmarkt findet immer an dem Wochenende statt, an dem Totensonntag ist.